



# GEMEINDE NEUFAHRN

## BEI FREISING

### **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.08.2014**

#### **Anmerkung:**

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.08.2014.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

Von den 25 Mitgliedern des Gemeinderates waren 18 anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 4 zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und als TOP 2 zu behandeln.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf die Novembersitzung des Gemeinderates zu vertagen.

**Abstimmung:** Ja 17 Nein 1

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2014.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

## **TOP 2    Ablauf des Stromkonzessionsvertrages zum 31.12.2014, Rückversetzung des Auswahlverfahrens und Neufestlegung der Auswahlkriterien**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn beschließt:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 29.07.2013 (TOP 1) wird aufgehoben. Das Verfahren zur Entscheidung über die Auswahl des künftigen Konzessionsvertragspartners für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Neufahrn (Vergabe der Stromkonzession) sowie zur möglichen Verwirklichung eines Kooperationsmodells (Institutionalisierte Öffentlich Private Partnerschaft - IÖPP) mit einem Kooperationspartner, d. h. der Errichtung einer Kooperationsgesellschaft, an welche die Stromkonzession vergeben wird und die den Betrieb des Stromversorgungsnetzes sicherstellt, wird in den Stand nach Ablauf der mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 02.11.2012 veröffentlichten Interessensbekundungsfrist und vor Versand des Ersten Verfahrensbriefes vom 07.08.2013 zurückversetzt.

Die Festlegung der Mindestanforderungen und Auswahlkriterien nebst Gewichtung sowie die Systematik zur Auswertung der Angebote im Verfahren zur Entscheidung über die Auswahl des künftigen Konzessionsvertragspartners für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Neufahrn (Vergabe der Stromkonzession) sowie zur möglichen Verwirklichung eines Kooperationsmodells (Institutionalisierte Öffentlich Private Partnerschaft - IÖPP) mit einem Kooperationspartner, d. h. der Errichtung einer Kooperationsgesellschaft, an welche die Stromkonzession vergeben wird und die den Betrieb des Stromversorgungsnetzes sicherstellt, wie in Anlage 1 dargestellt.

Von den Bewerbern sollen die in Anlage 2 aufgeführten Eignungsnachweise eingeholt und die Eignung der Bewerber entsprechend den dort beschriebenen Anforderungen geprüft werden. Entscheidungen über den Ausschluss ungeeigneter Bewerber obliegen dem Gemeinderat.

Die Entscheidung über die Auswahl eines Energieversorgungsunternehmens, mit dem ein Wegenutzungsvertrag im Sinne des § 46 Abs. 2 EnWG geschlossen werden soll, sowie die Entscheidung über die Auswahl eines Kooperationspartners der Gemeinde zum künftigen Netzbetrieb erfolgen durch den Gemeinderat. Grundlage der Auswahlentscheidung werden die in Anlage 1 aufgeführten Mindestanforderungen und Auswahlkriterien sowie die dort beschriebene Auswertungssystematik sein.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den das Verfahren begleitenden Beratern beauftragt, das Verfahren auf Grundlage der vorgenannten Beschlüsse fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Verhandlungen mit den Bewerbern und nach Vorliegen finaler verbindlicher Angebote einen Entwurf für eine Auswertung der Angebote und eine Beschlussempfehlung für die Auswahlentscheidung vorzulegen.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

**TOP 3    Vorstellung des Nutzungskonzepts Hawkstellung durch die Landschaftsplanerin, Frau Elisabeth Fisel**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Nutzungskonzept zur Kenntnis.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

**TOP 4    Dorferneuerung Fürholzen;  
Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Feuerwehrhauses zu einem Dorfhaus**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Feuerwehrhaus Fürholzen im Rahmen der Schaffung einer neuen Dorfmitte zu einem Dorfhaus zu erweitern. Das im Gemeinderat am 23. Juni vorgestellte Konzept soll weiter verfolgt werden.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0

**TOP 5    Beschluss über die künftige Handhabung der "Ortssprecher" in den Ortschaften**

Der ursprüngliche TOP 4 wurde vertagt – siehe Beschlussfassungen vor Einstieg in die Tagesordnung.

**TOP 6    Erlass der Geschäftsordnung 2014 des Gemeinderates Neufahrn b. Freising**

Der ursprüngliche TOP 5 wurde vertagt – siehe Beschlussfassungen vor Einstieg in die Tagesordnung.

**TOP 7    Änderung der Satzung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes hier: Entschädigungsregelungen**

Der ursprüngliche TOP 6 wurde vertagt – siehe Beschlussfassungen vor Einstieg in die Tagesordnung.

**TOP 8    Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von 16 Doppelhaushälften auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1477/1 und 2074 jew. Gmkg. Neufahrn in Mintraching am Grasweg bzw. Rispenweg, Firma Lebensraum GmbH München**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung 16 Doppelhaushälften auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1477/1 und 2074 jew. Gmkg. Neufahrn in Mintraching am Grasweg bzw. Rispenweg und erteilt hierfür sein Einvernehmen.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 18

**TOP 9    Weiterverfolgung der Planungen für eine Buslinie zum Gewerbe- und Logistikpark "Römerweg";  
Antrag der CSU-Fraktion vom 13.08.2014**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Planungen einer Buslinie zum Logistik- und Gewerbepark Römerweg zu beauftragen.

Des Weiteren soll die Verwaltung Gespräche mit dem Landratsamt Freising, der Gemeinde Hallbergmoos und den Firmen im Gewerbegebiet Römerweg führen. Ziel der Gespräche ist die Klärung der Frage, welche Busanbindung des Gewerbegebiets Römerweg unter Einbeziehung der Gemeinden Neufahrn und Hallbergmoos am sinnvollsten erscheint. Auch die Frage der finanziellen Beteiligung der betroffenen Unternehmen soll hierbei nochmals angesprochen werden.

Die Darstellung der Ergebnisse soll in der November-Gemeinderatssitzung erfolgen.

**Abstimmung:** Ja 18 Nein 0